

## Informationen zur Anhörung

Gegenstand der  
Anhörung:

Finale Basel-III-Standards – FINMA-Verordnungen:  
Entwürfe der Verordnung der FINMA über das Handels- und Bankenbuch und die anrechenbaren Eigenmittel, der Verordnung über die Höchstverschuldungsquote und operationelle Risiken, der Verordnung über die Kreditrisiken, der Verordnung über die Marktrisiken und der Verordnung über die Offenlegung von Risiken und Eigenmitteln und der Grundsätze der *Corporate Governance* [samt Aufhebung der FINMA-Rundschreiben 2013/1 „Anrechenbare Eigenmittel – Banken“, 2015/3 „Leverage Ratio – Banken“, 2017/7 „Kreditrisiken – Banken“, 2008/20 „Marktrisiken – Banken“, 2016/1 „Offenlegung – Banken“ bzw. Teilrevision des FINMA-Rundschreibens FINMA-RS 2008/21 „Operationelle Risiken – Banken“]

Verordnungsentwürfe und Erläuterungsbericht

Einladung zur Stellungnahme:

Interessenten und Interessentinnen sind eingeladen, zu den Entwürfen der FINMA-Verordnungen Stellung zu nehmen.

Eingabefrist:

**25. Oktober 2022**

Adresse für Stellungnahmen:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Uwe Steinhauser  
Laupenstrasse 27  
CH-3003 Bern  
[ba.basel3@finma.ch](mailto:ba.basel3@finma.ch)

Form der Stellungnahmen:

Stellungnahmen bitte in jedem Fall in elektronischer Form (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) einreichen. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen möglichst mittels des auf der Webseite zur Verfügung gestellten Formulars zur Erfassung einer Stellungnahme einzureichen.

Publikation der Stellungnahmen: Ohne gegenteilige Mitteilung geht die FINMA davon aus, dass die angehörten Personen und Unternehmen mit einer Publikation ihrer Stellungnahme einverstanden sind.

Für Rückfragen: Uwe Steinhauser  
Tel. +41 (0)31 327 92 21  
[ba.basel3@finma.ch](mailto:ba.basel3@finma.ch)

Für Medienschaffende: Vinzenz Mathys  
Tel. +41 (0)31 327 19 77  
[vinzenz.mathys@finma.ch](mailto:vinzenz.mathys@finma.ch)